

IHK-Umfrage zu Gewerbesteuer und Grundsteuer 2026

Entwicklung im IHK-Gremium Kulmbach

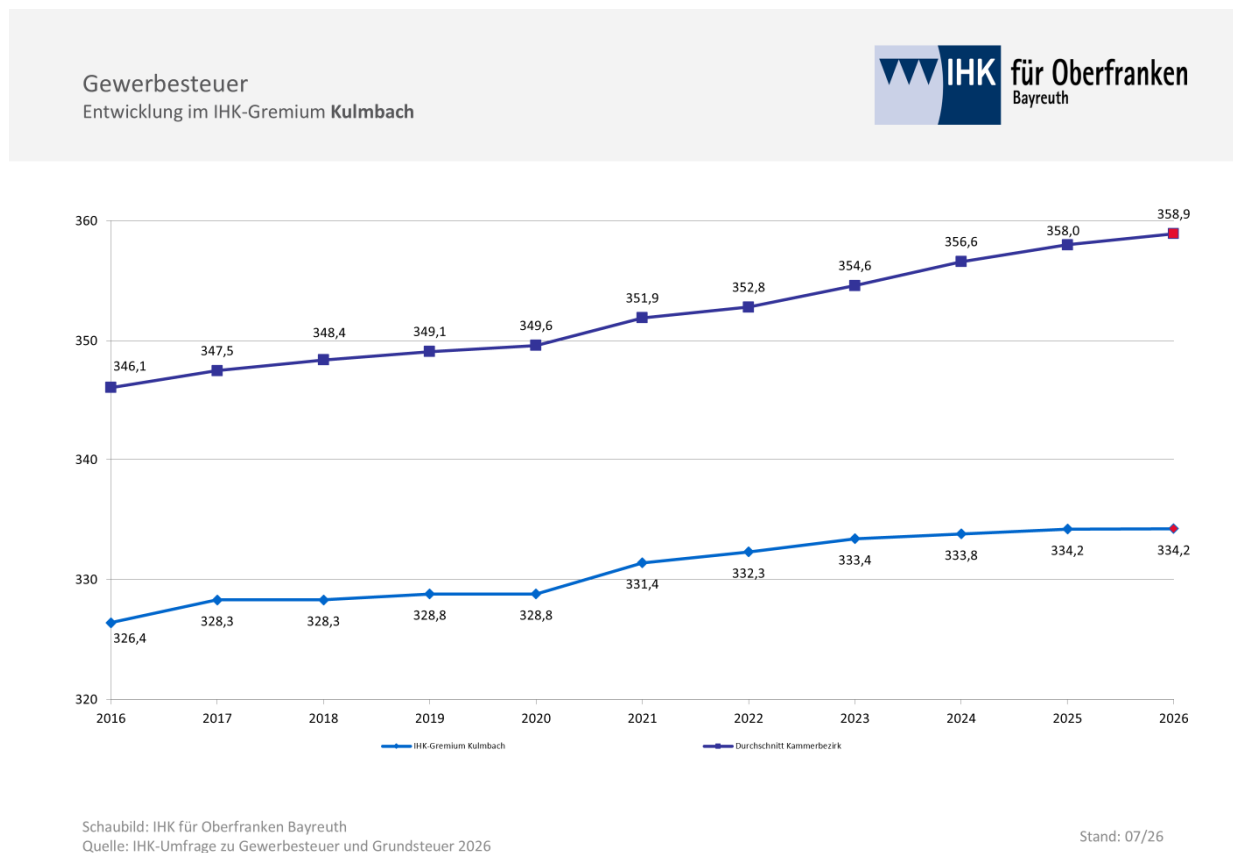
Gewerbesteuer

Im IHK-Gremium Kulmbach gab es 2026 folgende Veränderungen bei den Gewerbesteuerhebesätzen (Vorjahreswerte in Klammern, Erhöhung **rot**, Senkung **grün**):

keine

Damit beträgt der durchschnittliche Hebesatz für die Gewerbesteuer im IHK-Gremium Kulmbach 334,2 Prozentpunkte. Der durchschnittliche Hebesatz für die Gewerbesteuer im IHK-Gremium Kulmbach ist damit im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht den Verlauf des durchschnittlichen Hebesatzes im IHK-Gremium Kulmbach seit 2016:



Damit bewegt sich der durchschnittliche Hebesatz für die Gewerbesteuer im IHK-Gremium Kulmbach mit 334,2 Prozentpunkten um 24,7 Prozentpunkte unter dem Kammerdurchschnitt von derzeit 358,9 Prozentpunkten. Mit diesem Wert liegt das IHK-Gremium Kulmbach 2026 an siebter Stelle im Kammerbezirk.

Gewerbesteuer-Hebesätze 2026

Durchschnittlicher Wert in den IHK-Gremien

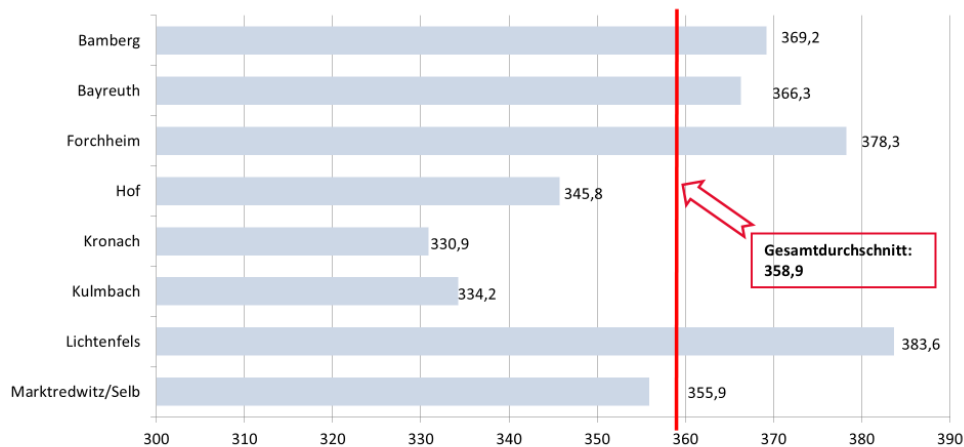


Schaubild: IHK für Oberfranken Bayreuth
Quelle: IHK-Umfrage zu Gewerbesteuer und Grundsteuer 2026

Stand: 07/26

Im Einzelnen ergibt sich für die Gemeinden im IHK-Gremium Kulmbach 2026 folgendes Bild für die Hebesätze bei der Gewerbesteuer:

Gewerbesteuer-Hebesätze

im IHK-Gremium Kulmbach

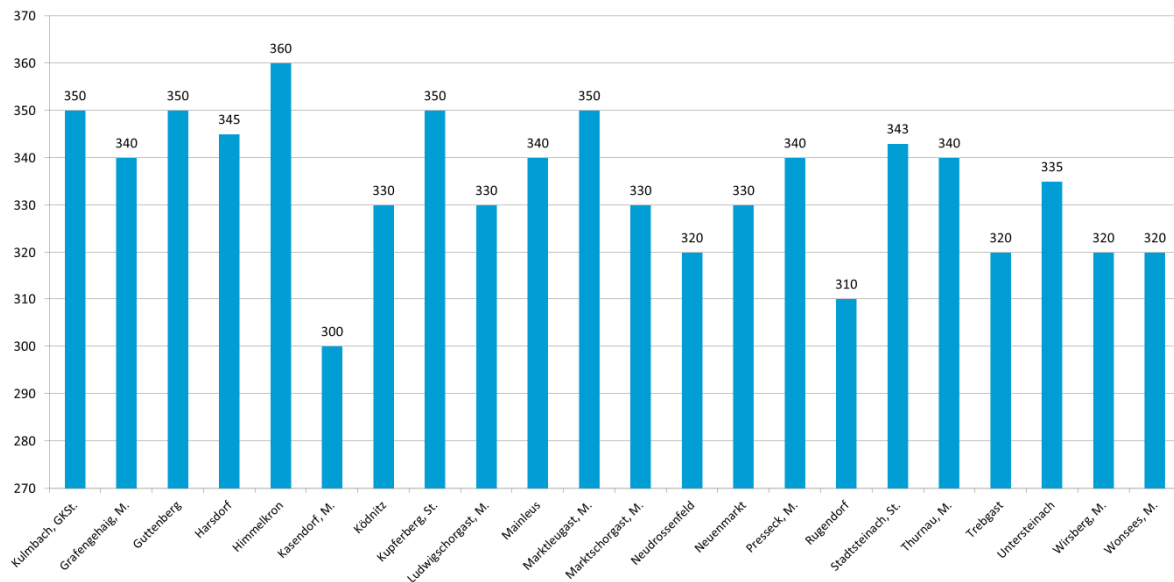


Schaubild: IHK für Oberfranken Bayreuth
Quelle: IHK-Umfrage zu Gewerbesteuer und Grundsteuer 2026

Stand: 07/26

Grundsteuer B

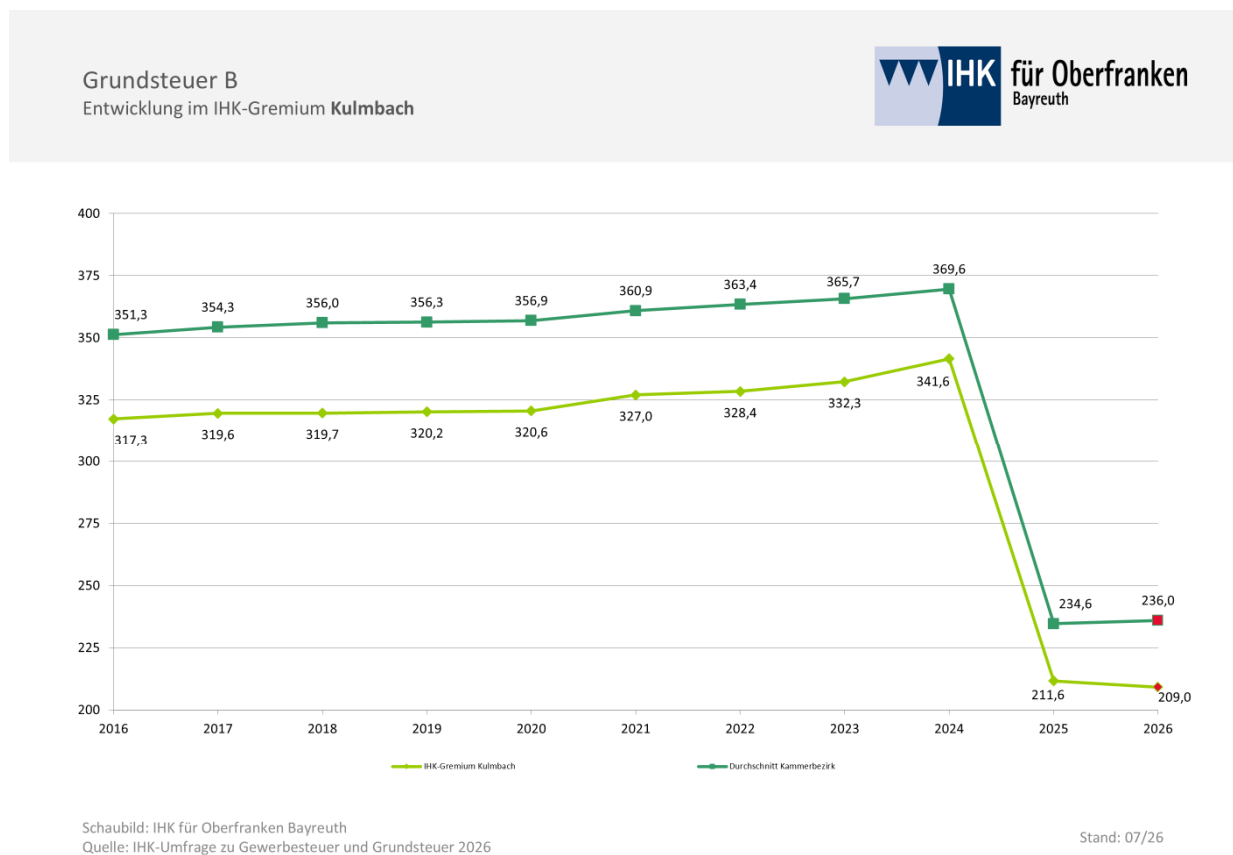
Im IHK-Gremium Kulmbach gab es 2026 folgende Veränderungen bei der Grundsteuer B (Vorjahreswerte in Klammern, Erhöhung **rot**, Senkung: **grün**):

Mainleus **208** (255), Thurnau **200** (210)

Daraus ergibt sich für das IHK-Gremium Kulmbach ein durchschnittlicher Hebesatz für die Grundsteuer B von 209,0 Prozentpunkten.

Damit liegt das IHK-Gremium Kulmbach bei der Grundsteuer B unter dem Kammerdurchschnitt.

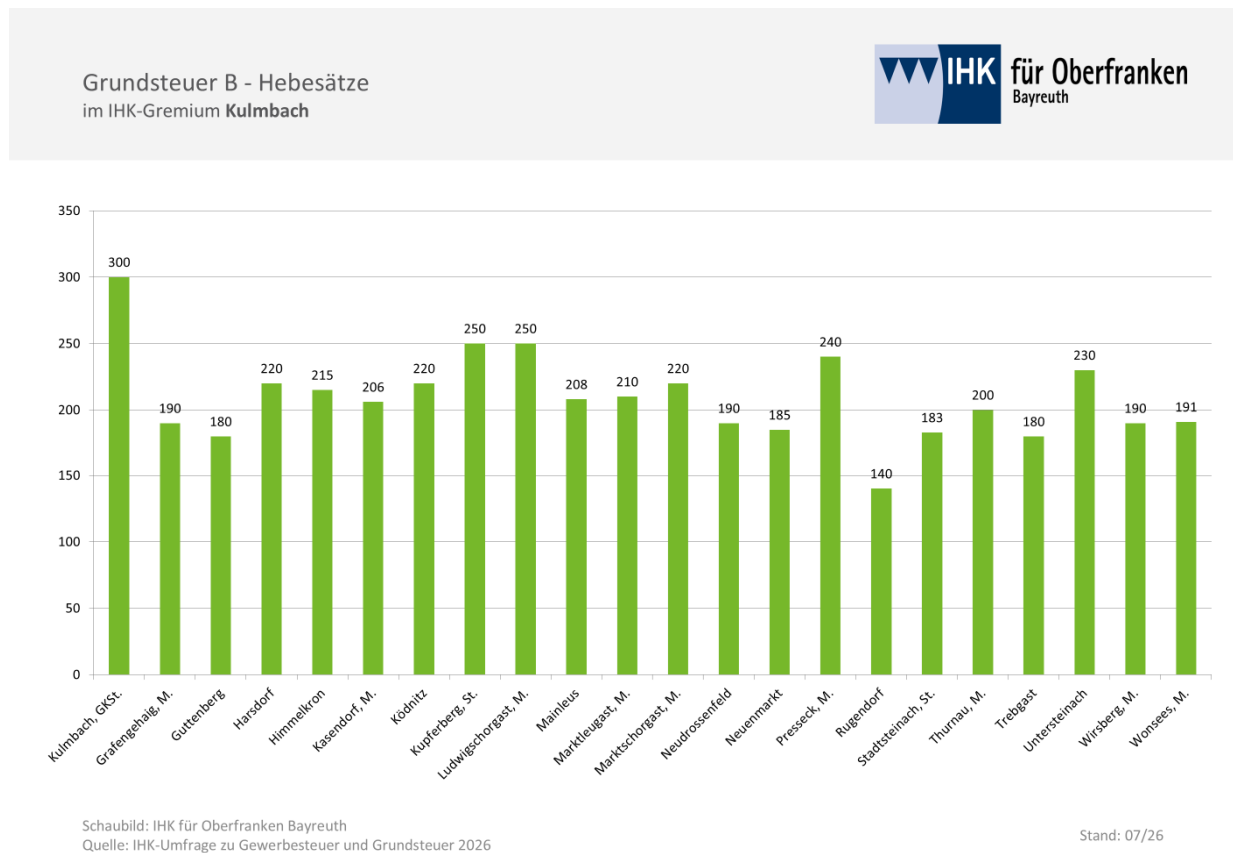
Folgende Grafik zeigt den Verlauf für die Grundsteuer B seit dem Jahr 2016:



Hinweis:

Für die mittelfristige Entwicklung der Grundsteuer B im Kammerbezirk ist der Wert aus dem Jahr 2025 der aktuelle Referenzwert. Im Jahr 2025 wurden die neuen Regelungen der bayerischen Grundsteuer zum ersten Mal angewendet. Im Zuge dessen hatten ein Großteil der Gemeinden aus dem Kammerbezirk die Hebesätze für die Grundsteuer B abgesenkt, um eine aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform in der jeweiligen Gemeinde zu erreichen. Dieser Umstand erklärt den „Knick nach unten“ in der Zehn-Jahres-Tabelle, der jedoch nicht über die tatsächliche Grundsteuerbelastung (Senkung oder Erhöhung) des einzelnen Grundstücksinhabers aussagekräftig ist – diese fiel im Zuge der Grundstücksneubewertung nach dem bayerischen Flächenmodell im Zuge der Grundsteuerreform im Einzelnen teils sehr unterschiedlich aus.

Im Einzelnen ergibt sich für die Gemeinden im IHK-Gremium Kulmbach folgendes Bild bei den Hebesätzen für die Grundsteuer B:



Hinweis:

Regionale Auswertungen aller acht IHK-Gremien sowie weitere ausführliche Informationen und eine Auswertung für den gesamten Kammerbezirk finden Sie in Kürze im Internet unter: bayreuth.ihk.de/realsteuerhebesaetze-2026